

MITTEILUNG / 25.11.2009

Herausgeber: Antje Tillmann MdB

Redaktion:

Johannes Nehlsen (030) 227-77019

Telefax (030) 227-76497

[antje.tillmann@bundestag.de](mailto:antje.tillmann@bundestag.de)

[www.antje-tillmann.de](http://www.antje-tillmann.de)

# Mögliche Verfassungswidrigkeit des Solidaritätszuschlags gefährdet "Aufbau-Ost"-Mittel nicht

Zu der Entscheidung des Niedersächsischen Finanzgerichts, den im Zuge der Deutschen Einheit eingeführten Solidaritätszuschlag für verfassungswidrig zu erklären, nimmt Antje Tillmann, CDU-Finanzexpertin im Deutschen Bundestag, wie folgt Stellung:

"Wie oftmals irrtümlich behauptet, besteht kein rechtlicher Zusammenhang zwischen dem Solidarpakt „Aufbau Ost“ und den Mitteln aus dem Solidaritätszuschlag. Deshalb ist die heutige Entscheidung des Niedersächsischen Finanzgerichts, den Solidaritätszuschlag für verfassungswidrig zu erklären, ohne Folgen für die bis 2019 fest vereinbarten Mittel aus dem Solidarpakt, selbst wenn das Bundesverfassungsgericht der Einschätzung des Niedersächsischen Finanzgerichts folgt."

Nach wie vor ist der Irrtum weit verbreitet, dass die Mittel des Solidaritätszuschlags komplett in die jungen Länder fließen, was vermehrt zu Missverständnissen geführt hat.